

**Beschlussauszug der
Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Eixen vom 30.01.2025**

Öffentlicher Teil

- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 "Agri-PV-Anlage Kavelisdorf"

Sach- und Rechtslage:

Das Aufstellungsverfahren wird durch die Gemeinde Eixen geführt. Die Gemeinde Eixen verfügt bisher über einen rechtskräftigen Bebauungsplan aus dem Jahr 1996 und keinen Flächennutzungsplan. Der Landkreis Vorpommern-Rügen kann deshalb nicht beurteilen, ob die angestrebte Agri-PV-Anlage mit der gesamtgemeindlichen Entwicklung übereinstimmt.

Die Fläche liegt bei ca. 48,6 ha. Die Gemeinde Eixen befindet sich im Nahbereich des Grundzentrums Bad Sülze. Die Gemeinde verfügt weder über eine zentralörtliche Funktion, noch sind Siedlungsschwerpunkte im Gemeindegebiet vertreten. Durch die Landesplanung wird eine Entwicklung durch diese Zuordnung erschwert.

Da kein Flächennutzungsplan vorhanden ist, wäre der Bebauungsplan gem. § 10 BauGB genehmigungspflichtig. Genehmigungsbehörde ist der Landkreis Vorpommern-Rügen.

Der Geltungsbereich umfasst die in der Gemarkung Kavelisdorf, Flur 2 die Flurstücke: Vollständig 38, 39, 40, 41, 42, 34, 36, 43, 44, 45, 33, 35, 32, 17, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 46, 14/2, 19/1, 19/2, 24, 20/1, 20/2, 21, 22, 23, 47, 48, 49, 55, 54, 50, 51, 52, 53, 56, 18/2, 18/1 und anteilig das Flurstück 57.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Agri-PV-Anlage Kavelisdorf“ der Gemeinde Eixen. Eine frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie eine Umweltprüfung werden durchgeführt. Der Beschluss wird ortsüblich bekanntgemacht

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
davon stimmberechtigt:	7
Ja - Stimmen:	6
Nein - Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0

Vorstehende beglaubigte Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung der Eixen:

vom 30.01.2025
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war

Tribsees, den

de. W. ds

Unterschrift

